



Schule
OTHMARSINGEN

Schulordnung, Absenzen- und Urlaubsregelung

**Kindergarten und Primarschule
Othmarsingen**



Inhalt

Ausgangslage	3
Schulweg	3
Schulordnung	3
Grundsatz	3
Im Schulhaus und auf dem Schul-/Pausenareal	3
Absenzen- und Urlaubsregelung	6
Absenzen	6
Freie Schultage / Urlaub	6
Projektwochen	6

Autorin/Autor	Schulleitung, Christin Kalt
Version	2.0
Datum	10.07.2025



Ausgangslage

Die Einhaltung der Schulordnung trägt zu einem angenehmen Miteinander an unserer Schule bei. Die Kinder erweitern in der Schule nicht nur ihre Fach-, sondern auch ihre Sozial- und Selbstkompetenz. Der Umgang untereinander hat somit eine wichtige Bedeutung. Hierzu gehört auch das Einhalten von gesetzten Regeln.

Die Verantwortlichkeit der Schule erstreckt sich räumlich auf das Schulareal und zeitlich auf die Unterrichtszeiten.

Die Schulordnung gilt für das gesamte Schulareal Schulstrasse/Wiesenweg sowie für den Kindergarten Chillefeld.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern / Erziehungsberechtigten. Der Schulweg zu Fuss bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger Beobachtungen, welche für die Kinder sehr wertvoll sind. Im Sinne der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie bitten wir Sie, Ihre Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren. In Ausnahmefällen sind die gekennzeichneten Parkplätze zu benutzen. Entlang der Schulstrasse gilt beidseitiges Halteverbot.

Hat das Kind die Erlaubnis der Eltern / Erziehungsberechtigten, z.B. mit dem Trottinett zur Schule zu kommen, kann dies bei der Klassenlehrperson ab der 2. Klasse ersucht werden. Voraussetzung hierfür ist das korrekte Abstellen des Gefährts am Schulort. Die Benutzung ist dann lediglich für den Schulweg erlaubt, nicht während der Unterrichtszeit.

Schulordnung

Grundsatz

Alle Verhaltensregeln gelten auch während der Freizeit auf dem Schulareal. Verunreinigungen und Sachbeschädigungen verursachen hohe Kosten zu Lasten der Othmarsinger Bevölkerung. Es gilt ausserdem das Schulgesetz des Kanton Aargau SAR 401.100 und die Verordnung über die Volksschule 421.313 (z.B. Verbot von Waffen und Suchtmittel). Bei Verstössen gelten ebenfalls die Disziplinar massnahmen des Kantons und der Massnahmenkatalog der Schule Othmarsingen (siehe Anhang).

Im Schulhaus und auf dem Schul-/Pausenareal

- Verhalten wir uns anständig und respektvoll.
- Halten sich die Schüler:innen bis zum ersten Läuten draussen auf. Beim zweiten Läuten beginnt der Unterricht im Schulzimmer.
- Während der Unterrichtszeit herrscht Ruhe in den Gängen, damit an den Gruppentischen konzentriert gearbeitet werden kann.
- In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.
- Die Kleidung der Schüler:innen soll zweckmässig, sauber und weder aufreizend noch provozierend sein. Die Bekleidung für die Schule unterscheidet sich von der Kleidung für Sport, Ausgang und Disco.
- Der Umgang mit Schulmaterial und Mobiliar ist sorgfältig.
- Das Kaugummikauen ist nicht erlaubt. Die Lehrperson entscheidet über Ausnahmen.



- An den Aargauer Volksschulen gilt eine einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte von Schülerinnen und Schülern. Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Lehrpersonen können Ausnahmen aus pädagogischen oder wichtigen persönlichen, insbesondere gesundheitlichen Gründen bewilligen und damit den gezielten und verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien fördern.
 - o Siehe: [Kanton Aargau Schulportal - Einheitliche Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte](#)
- Die grosse Pause verbringen die Schüler:innen im Freien auf dem Pausenareal. Die Pausenaufsicht entscheidet über Ausnahmen.



Als Pausenareal gilt die schraffierte Fläche auf dem Lageplan.



Pausenareal

- Die Benutzung des Roten Platzes und der Spielwiese sind erlaubt, sofern die Rasenfläche freigegeben ist und kein Sportunterricht stattfindet.
- Ab 16.15 Uhr ist der Pausenplatz für Spiele freigegeben.
- Das Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf dem Roten Platz und auf der Spielwiese erlaubt.
- Für Abfälle, PET-Flaschen und Aludosen stehen verschiedene Behälter zur Verfügung, die benutzt werden sollen.
- Die Mensa ist für Schüler:innen kein (Pausen-)Kiosk. Das Einkaufen von Süßspeisen in der Mensa ist nicht erlaubt.



Absenzen- und Urlaubsregelung

Absenzen

Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, müssen die zuständigen Lehrpersonen frühzeitig per Klapp Absenzmeldung informiert werden. Planbare Absenzen wie z.B. Arzttermine sollen möglichst ausserhalb der Unterrichtszeit vereinbart werden. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, informieren die Eltern / Erziehungsberechtigten die Lehrpersonen per Klapp Absenzmeldung umgehend, sobald der Termin feststeht.

Freie Schultage / Urlaub

Die Schüler:innen haben Anrecht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal sogenannte Jokerhalbtage. Die vier Schulhalbtage können auch pro Schuljahr zusammengefasst bezogen werden. Diese Absenzen sind den Lehrpersonen per Klapp Absenzmeldung mindestens zwei Tage im Voraus mitzuteilen.

Urlaubsgesuche bis zu vier Schulwochen müssen der Schulleitung, mehr als vier Wochen dem Gemeinderat, mindestens sechs Wochen im Voraus eingereicht werden. Die Eltern / Erziehungsberechtigten und die Schüler:innen sind für die Aufarbeitung des Unterrichtsstoffs verantwortlich. Bei Promotionsproblemen kann die Urlaubsgewährung nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

Grundsätzlich an der Schule Othmarsingen freie Schul(halb)tage sind Karfreitag, Ostermontag, Nachmittag des 1. Mai, Auffahrtsbrücke (Donnerstag und Freitag), Pfingstmontag, Lenzburger Jugendfest (2. Freitag im Juli), Chlausmarkt-Nachmittag (2. Donnerstag im Dezember).

Projektwochen

Das Projektwochenangebot wird jeweils Ende Schuljahr, die Einteilung Ende August kommuniziert. Eine Projektwoche muss von den Schüler:innen ab dem 2. Kindergartenjahr obligatorisch besucht werden. Die beiden anderen Projektwochen sind frei und können nach der definitiven Projektwocheneinteilung zu den Ferien gerechnet werden.



Massnahmenkatalog

Stufe	Regelverstösse	Vorgehensweise	Massnahmen	Dokumentation
Stufe 1 Ebene Schüler:in	• Missachtung der Klassenzimmer- oder Schulregeln • Missachtung der Stoppregel • Zuspätkommen • Unterrichtsstörung • Hausaufgaben oder Material vergessen • Belästigung	Gespräch zw. LP und Schüler:in (Regeln, Grenzen, mögliche Konsequenzen besprechen) Eintrag ins Journal (LO)	Zum Verhalten passende pädagogische Massnahme. Bei einer Häufung von negativen Journal-einträgen von Ferien zu Ferien informiert die Klassenlehrperson die Eltern.	Journal (LO)
Stufe 2 Ebene Eltern	• Verlassen des Schulareals • Schlägerei / wiederkehrender Konflikt • Körperliche Angriffe • Frechheit und Ungehorsamkeit gegenüber Erwachsenen • Lügen • Materialbeschädigung • Regelverstoss bei Anlässen • Arbeitsverweigerung • Täuschungsversuch (Abschreiben, Unterschrift) • Massive Unterrichtsstörung • Provokation, Beleidigung, Drohung	Information an die Eltern Elterngespräch evtl. inkl. Schüler:in • Massnahmen • Vereinbarung Bei wiederholter massiver Unterrichtsstörung: Anruf Eltern und Abholung durch Eltern oder Bezugsperson, wenn die Betreuung zu Hause möglich ist. (Ausschluss vom Unterricht höchstens vom laufenden Tag möglich.)	Konsequenz passend zur Handlung: Wiedergutmachung Entschuldigung Schriftl. Reflexion Gespräch bei Schulsozialarbeit Vereinbarung mit konkreten Zielen, gemeinsam mit Eltern	Journal Protokoll Elterngespräch Unterschriebene Vereinbarung an Eltern
Stufe 3 Ebene Schulleitung	• Diebstahl • Unentschuldigte Absenz • Starke oder absichtliche Sachbeschädigung • Mobbing • Erpressung • Wiederholte Tötlichkeiten gegenüber Schüler:innen • Wiederholte Vergehen Stufe 1 und 2 • Beleidigung oder Angriff gegenüber Erwachsenen	Gespräch Eltern, LPs, Schüler:in, SL, evtl. SSA • Massnahmen • Vereinbarungen	Gespräch SL und Schüler:in Gespräch inkl. Eltern, evtl. SSA (Wiedergutmachung, Massnahmen, Vereinbarungen) Ausschluss von gewissen Tätigkeiten	Gesamte Dokumentation durch Klassenlehrperson an Schulleitung Protokoll Elterngespräch Vereinbarungen
Stufe 4 Ebene Gemeinderat	• Wiederholte Vergehen Stufen 1 bis 3 • Strafrechtlich relevante Vergehen	Gespräch mit allen Beteiligten • Massnahmen • Vereinbarungen	Busse Versetzung in andere Klasse Schulausschluss gemäss kant. Richtlinien	Protokoll durch Gemeinderat